
Umsetzungshilfe Stärkung der Volksschule

Primarschule

Aarau, 20. August 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Zuständigkeiten	2
3.	Aufgabenplanung	2
4.	Struktur der Primarschule.....	2
5.	Einarbeitung von neuen Lehrpersonen in die Primarschulteams	4
6.	Studentafel für die sechste, fünfte und zweite Klasse	5
7.	Abteilungsgrösse und Lektionenzuteilung	6
8.	Übergangslehrplan und Lehrmittel für die sechste Klasse	7
9.	Beurteilung und Übertritte	8
10.	Kontakt	8

1. Einleitung

Auf den 1. August 2014 wird die Primarschule um ein Jahr verlängert. Die 6. Klasse wird bezüglich Ausgestaltung, Methodik und Didaktik wie die anderen Primarschulklassen behandelt. Die Abteilungen können ein- oder mehrklassig geführt werden. Die Studentafel umfasst die Pflichtfächer der 5. Klasse der Primarschule plus Französisch, das vorläufig wie bisher im sechsten Schuljahr beginnt. Instrumentalunterricht wird als Wahlfach angeboten.

Für die 6. Klasse gilt bis zur allfälligen Einführung des Deutschschweizer Lehrplans ein Übergangslehrplan. In den meisten Fächern kann mit den Lehrmitteln der bisherigen ersten Oberstufe gearbeitet werden. Vereinzelt werden neue Lehrmittel eingeführt. Die Festlegung des Übergangslehrplans und der Lehrmittel erfolgt im Frühling 2013 durch den Regierungsrat.

Oberstufenlehrpersonen können auch an der Primarschule unterrichten. Für sie gilt bezüglich Lohn eine Besitzstandsregelung (§ 41c geändertes LDLP). Hinweise zur Anstellung der Lehrpersonen gibt die Umsetzungshilfe "Personalfragen". Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet ein fokussiertes Weiterbildungsangebot zu fachdidaktischen und stufenspezifischen Fragestellungen an. Weitere Informationen dazu finden sich in den Umsetzungshilfen "Personalfragen" bzw. "Weiterbildung".

2. Zuständigkeiten

Im folgenden werden in erster Linie Zuständigkeiten von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen aufgeführt, die im Zusammenhang mit den Änderungen im Rahmen der Stärkung der Volksschule stehen.

Schulpflege

- beschliesst die Struktur der Primarschule (Ziffer 4)
- genehmigt die Stundenpläne

Schulleitung

- erarbeitet einen Umsetzungsvorschlag für die Organisation der Primarschule (Ziffer 4)
- schafft die Voraussetzungen für die Einarbeitung neuer Lehrpersonen (Ziffer 5)
- entscheidet über den Einsatz der nicht-fachgebundenen Lektionen (Ziffer 7)
- budgetiert die erforderlichen Lehrmittel (Ziffer 8)

Lehrperson

- erarbeitet und vermittelt die Lerninhalte
- unterstützt neue Lehrpersonen bei der Einarbeitung in deren neue Funktion (Ziffer 7)

3. Aufgabenplanung

Die nachstehende Übersicht ist ein Auszug aus der Projektplanvorlage, die im Schulportal zur Verfügung steht (www.schulen-aargau.ch/staerkung). Der Auszug zeigt, welche hauptsächlichen Aufgaben und Entscheide in den Gemeinden und Schulen erledigt respektive getroffen werden müssen. Die Projektplanvorlage kann an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Tabelle 1: Hauptsächliche Aufgaben

Primarschule	2012					2013												2014							
	8.	9.	10.	11.	12.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Struktur der Primarschule bestimmen																									
Abteilungen planen (max. Abteilungsgrösse 25 per SJ 2014/15)																									
Lehrmittel budgetieren																									
Neue Stoffpläne in Unterrichtsplanung integrieren																									
Meilensteine																									

Kindergarten obligatorisch, Zusatzlektionen, Heilpädagogik im Kindergarten 6. Kl.

4. Struktur der Primarschule

Wichtigste Frage

- Welche Faktoren sind bei der Struktur der Primarschule zu beachten?

Die Schulpflege entscheidet, wie die Primarschule strukturiert wird und in welchem Rhythmus die Lehrpersonen neue Klassen übernehmen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) macht dazu keine Vorgaben. Entscheidungsgrundlage für die Schulpflege wird in den meisten Fällen ein Umsetzungsvorschlag der Schulleitung sein. Während der Variantenanalyse sind die Lehrpersonen als Direktbetroffene einzubeziehen.

Folgende Fragen können die Entscheidungsfindung zur Strukturierung der Primarschule unterstützen:

- Welche Variante ist aus der Perspektive der Kinder zu bevorzugen (kontinuierlicher Aufbau von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen)?
- Welche Variante ist aus der Sicht der Lehrpersonen zu bevorzugen (Kompetenzprofile, persönliche Präferenzen, welche Klassen würden die Lehrpersonen unterrichten wollen)?
- Welche Variante ist aus der Perspektive der Schule zu bevorzugen (optimaler Einsatz der Lehrpersonen bezüglich deren Kompetenzen, Integration von Oberstufenlehrpersonen)?
- Welche räumlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden (Standorte, Infrastruktur)?

An einem Schulort kann eine einheitliche Umsetzungsvariante oder eine Kombination verschiedener Umsetzungsvarianten gewählt werden. Die Lehrpersonen wechseln die Klassen je nachdem zu einheitlichen oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Im Folgenden werden die beiden wichtigsten Umsetzungsvarianten kurz erläutert.

Variante 3 - 3 (1. bis 3. Klasse / 4. bis 6. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler erleben innerhalb der Primarschule einen Lehrpersonenwechsel, die Lehrpersonen sind für Kontinuität bei einem Klassenübergang besorgt. Der Rhythmus von drei Jahren setzt sich in der Oberstufe fort. Die im Deutschschweizer Lehrplan vorgesehenen Kompetenzbeschreibungen für die Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf das Ende der zweiten Klasse. Die geplanten Leistungsmessungen an der Primarschule werden anfangs dritter Klasse (Check P3) sowie anfangs sechster Klasse (Check P6)¹ durchgeführt; somit findet in der ersten und zweiten Hälfte der Primarschulzeit je ein Test statt. Lehrpersonen, die von der Oberstufe an die Primarschule wechseln, arbeiten sich in den Lernstoff von zwei zusätzlichen Schuljahren ein (4. und 5. Klasse).

Variante 2 - 2 - 2 (1. und 2. Klasse / 3. und 4. Klasse / 5. und 6. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler erleben innerhalb der Primarschule zwei Lehrpersonenwechsel; die Lehrpersonen sind für Kontinuität bei zwei Klassenübergängen besorgt. Die Gestaltung der Übergänge bekommt eine grössere Bedeutung. Die im Deutschschweizer Lehrplan vorgesehenen Kompetenzbeschreibungen für die Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf das Ende der zweiten Klasse. Die geplanten Leistungsmessungen an der Primarschule werden am Anfang der dritten Klasse (Check P3) und am Anfang sechsten Klasse (Check P6) durchgeführt. In der 1. und 2. Klasse findet kein Check statt. Lehrpersonen, die

¹ www.schulen-aargau.ch > Beurteilung und Übertritte > Leistungstests > [Checks und Aufgabensammlung](#)

von der Oberstufe an die Primarschule wechseln, arbeiten sich in den Lernstoff von einem zusätzlichen Schuljahr ein (5. Klasse).

Andere Varianten können örtlich angezeigt sein, weil zum Beispiel einzelne Klassen am Oberstufenstandort geführt werden (Variante 4 - 2) oder weil man sich konsequent an den Lehrplanzyklen des künftigen Deutschschweizer Lehrplans orientiert (Variante 2 - 4). Kleinstschulen werden alle Klassen in einer Abteilung führen (Variante 6 - 0).

Eine Variante, die von der Schule unmittelbar umgesetzt werden kann, muss nicht unbedingt diejenige sein, die für die Schule mittelfristig am besten geeignet ist. Übergangslösungen und Kombinationen sind möglich. Vielleicht müssen einzelne Klassen vorläufig am Oberstufenstandort geführt werden. Oder die Variante 2 - 2 - 2 wird als geeignet angesehen, um kurzfristig Lehrpersonen aus der Oberstufe ins Primarschulteam zu integrieren, längerfristig kann sie unter Umständen zu Rekrutierungsproblemen von Lehrpersonen für die 1./2. Klasse und die 5./6. Klasse führen.

5. Einarbeitung von neuen Lehrpersonen in die Primarschulteams

Wichtigste Frage

- Wie können die Kompetenzen von Lehrpersonen der Primarschule und der Oberstufe in den Primarschulteams optimal genutzt werden?

Die Primarschulteams erfahren in vielen Fällen personelle Veränderungen, indem sie durch Lehrpersonen aus der Oberstufe, aus dem deutschsprachigen Ausland oder durch Quereinsteigende erweitert werden. Die Integration dieser Lehrpersonen in die Primarschule wird einerseits durch das Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule FHNW unterstützt, andererseits erfolgt die Einarbeitung in die neue Aufgabe am Schulort selber. Die Schulleitung schafft günstige Voraussetzungen für diesen Prozess, indem sie mit den Lehrpersonen die Ziele der gegenseitigen Unterstützung vereinbart und ihnen dafür genügend Arbeitszeit im Rahmen der Berufsfelder "Lehrpersonen" und "Schule" zur Verfügung stellt².

Es kann sinnvoll sein, neue Lehrpersonen in bestehende Unterrichtsteams zu integrieren und die Zielsetzung dieser Teamarbeit auszurichten auf die gemeinsame Erweiterung der Erfahrungen und Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und zur Unterrichtsentwicklung. Unterrichtsteams sind kleine Gruppen von Lehrpersonen aus Parallelklassen, angrenzenden Klassen oder Fachschaften. Ein Unterrichtsteam kann ein- oder zweimal pro Schuljahr eine Kurzberatung des Instituts Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW in Anspruch nehmen (vgl. www.schul-in.ch/unterrichtsteams.cfm).

² Rund 85 % der Jahresarbeitszeit sind im Berufsfeld "Unterricht und Klasse" zu leisten. Der restliche Teil von rund 15 % der Jahresarbeitszeit verteilt sich auf die Berufsfelder "Schülerinnen und Schüler", "Lehrpersonen" und "Schule". Vgl. dazu VALL § 33 bis § 38.

Gemeinsames Vorbereiten und Auswerten des Unterrichts bieten wirkungsvolle Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung. Im Rahmen von Zusatzlektionen ist es auch vermehrt möglich gemeinsam zu unterrichten. Die Schulleitung kann diese Form der Zusammenarbeit unterstützen durch entsprechende Vereinbarungen zum Einsatz der Lehrpersonen oder zur Arbeitszeit. Nebst der konkreten Unterrichtsvorbereitung gibt es für die Zusammenarbeit weitere mögliche Themenbereiche wie die gemeinsame Ausrichtung der Klassenführung, die Abstimmung der Lerninhalte, Beurteilungsformen und Promotionsfragen, Strategien im Umgang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder die Planung von Projekten und Anlässen der Klasse.

6. Stundentafel für die sechste, fünfte und zweite Klasse

Wichtigste Frage

- Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Primarschule auf die Stundentafeln der einzelnen Klassen?

Die Stundentafel ist Teil des Lehrplans der Volksschule. Sie wird wie folgt in Kraft gesetzt:

- 1. August 2013 Änderung der Stundentafel für die 5. Klasse
- 1. August 2014 Änderungen der Stundentafel für die 2. und die 6. Klasse

Die Stundentafel für die 6. Klasse übernimmt die Stundendotationen der bisherigen ersten Bezirksschule und ersten Sekundarschule mit Ausnahme der Klassenlehrerstunde und der Wahlfächer. Es steht in allen Pflichtfächern gleich viel Lernzeit zur Verfügung wie bisher. Dies ist nötig, damit die Stundentafeln des 7. bis 9. Schuljahrs in allen drei Oberstufenzügen so belassen werden können wie bisher und kein Leistungsabbau stattfindet.

In der Stundentafel werden die bisherigen sechs Lektionen Realien der ersten Sekundarschule auf die 5. und 6. Klasse umgelagert, sodass in beiden Klassen fünf Lektionen angeboten werden. Französisch wird mit vier Wochenlektionen aus der bisherigen ersten Oberstufe in die 6. Klasse umgelagert. Dies ist eine Übergangslösung bis der Einführungszeitpunkt für den Französischunterricht neu bestimmt ist. Dieser Entscheid soll koordiniert mit den Entscheiden zum Deutschschweizer Lehrplan erfolgen, frühestens auf das Schuljahr 2015/16.

In der Primarschule werden keine Wahlfächer geführt. Eine Ausnahme bildet der Instrumentalunterricht. Bis zur Inkraftsetzung der geplanten Neuregelung des Instrumentalunterrichts (voraussichtlich 1. August 2015) wird die bisherige Wahlfachregelung der Oberstufe für die 6. Klasse beibehalten. Damit der Bereich Gestalten, in welchem es in den bisherigen ersten Klassen der Oberstufe ein gut besuchtes Wahlfachangebot gibt, nicht geschwächt wird, wird in der 2. Klasse der Primarschule eine zusätzliche Lektion Textiles Werken angeboten.

Tabelle 2: Stundentafel Primarschule ab 1. August 2014 (2. und 6. Kl.) bzw. 1. August 2013 (5. Kl.)

Pflichtfächer	bisher Primarschule					neue Regelung				bisher 6. SJ		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	2. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Bemerkungen	Bez	Sek	Real
Mathematik	4	5	5	5	5	5	5	5		5	5	5
GTZ	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	1
Deutsch	4.5	4.5	5.5	5.5	5.5	4.5	5.5	5		5	5	5
Französisch	-	-	-	-	-	-	-	4		4	4	3
Englisch	-	-	3	3	2	-	2	2		2	2	2
Realien	2.5	2.5	3.5	4	4	2.5	5	5		6	6	5
Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1
Bildnerisches Gestalten	3	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2
Werken // TW		1	1 // 2	1 // 2	1 // 2	1 // 1	1 // 2	2	technisches und textiles Werken	2	2	4
Musik	2	2	1	1.5	1.5	2	1.5	2		2	2	2
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3		3	3	3
Klassenlehrerstunde	-	-	-	-	-	-	-	-		1	-	-
Total Pflichtstunden	20	21	27	28	27	22	28	31		33	32	33
Wahlfach Instrumentalunterricht	Angebot der Musikschulen					do.	do.	1/3	bis Neuregelung Instrumentalunterricht	1/3	1/3	1/3

7. Abteilungsgrösse und Lektionenzuteilung

Wichtigste Fragen

- Welche Auswirkungen hat die Reduktion der Klassengrösse auf die Zuteilung der Lektionen?
- Welche Lektionen werden als Fachunterricht zugeteilt?

Die maximale Abteilungsgrösse wird gemäss § 14 Abs. 1 Schulgesetz bei 25 Kindern festgelegt (bisher 28). Die Verringerung der Klassengrösse wirkt sich auf die Zuteilung der Lektionen aus. Die Änderungen treten am 1. August 2014 in Kraft.

Die Ressourcenzuteilung an der Primarschule erfolgt nach dem Prinzip, dass eine Klassenlehrperson in ihrer Klasse ein 100 Prozent-Pensum erteilen kann. Fachunterricht (Musikgrundschule, Textiles Werken, Werken ab der 6. Klasse, Englisch und Französisch) wird wie bisher zusätzlich finanziert. Das führt zu Lektionen, die nicht an ein bestimmtes Fach gebunden sind. Diese werden der Schulstufe, nicht einer Abteilung zugeteilt. Sie können wie bisher zur Teilung der Abteilung, für Teamteaching oder klassenübergreifend koordiniert als Projekt- oder Atelierunterricht eingesetzt werden. Nicht zulässig ist die Verwendung für Schulämter.

In der 5. Klasse stehen drei nicht an ein Fach gebundene Lektionen zur Verfügung, in der 6. Klasse vier. Textiles Werken ab der 3. Klasse und Werken ab der 6. Klasse der Primarschule werden in den Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern in Halbklassen unterrichtet. Im Fremdsprachenunterricht können im Rahmen der nicht-fachgebundenen Lektionen einzelne Lektionen als Halbklassenunterricht geführt werden.

Tabelle 3: Schülerzahlen und Zuteilung von Lektionen ab 1. August 2014

Abteilung ▶ Klasse ▶ Schülerzahl ▼	1-klassig						2-klassig obere		3-klassig oberste		4-kl.	5-klassig und 6-klassig
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	2.o.3.	4., 5., 6.	3.	4., 5., 6.		
28	30						31		34		36	
27												
26												
25	28						29		32		34	36
24												
23												
22												
21												36
20	25						26		29		31	
19												
18												
17												
16												
15	21	22	24	25	26	25	24	25	28		30	32
14	20	21	23	24	25	24	23	24	25	26	28	30
13												
12												
11	20	21	23	24	25	24	23	24	25	26	27	29
10												

In den Zuteilungen der Tabelle 3 ist eine Lektion für die Klassenlehrperson als Teil der Entlastung von 60 Stunden pro Schuljahr enthalten (§38b Abs. 1 VALL). Nicht enthalten sind Fächer, die im Fachunterricht erteilt werden. Für den Unterricht mit Blockzeiten (§ 7 Abs. 4 Schulgesetz) werden den Abteilungen der 1. und 2. Klasse mindestens 24 Lektionen (exkl. Musikgrundschule) bewilligt.

8. Übergangslehrplan und Lehrmittel für die sechste Klasse

Wichtigste Frage

- Wann stehen Übergangslehrplan und Lehrmittel für die 6. Klasse zur Verfügung?

Für die 6. Klasse wird ein Übergangslehrplan erstellt, der bis zur Einführung des Deutschschweizer Lehrplans Gültigkeit hat, also voraussichtlich bis zum Schuljahr 2015/16. Die Entscheide zum Übergangslehrplan 6. Klasse und zu den obligatorischen Lehrmitteln wird der Regierungsrat im Frühling 2013 treffen, in Kraft treten die Bestimmungen auf den 1. August 2014. Damit bleibt den Schulen Zeit um den Übergangslehrplan kennenzulernen sowie die Lehrmittel zu budgetieren und zu beschaffen. Allenfalls können Primarschulen Lehrmittel für die 6. Klasse aus Oberstufenbeständen erwerben.

Die Lehrpläne und Lernziele für das 6. Schuljahr werden weitgehend erhalten bleiben. Für die praktische Umsetzung an den Schulen wird ein Übergangslehrplan in Form eines Zusammendrucks aus den drei Lehrplänen der heutigen ersten Oberstufe erstellt. Abweichende Lernziele werden als Hinweise zur Binnendifferenzierung ausgewiesen.

Wo nötig werden die Lernziele und Inhalte des Übergangslehrplans durch Stoffpläne ergänzt. Der Grad der Ausgestaltung der Stoffpläne ist je nach Fach unterschiedlich detailliert. Im Fach Französisch beispielsweise wird der Stoffplan eng ans Lehrmittel angelehnt, im Fach Realien geht es mehr darum, einzelne Stoffgebiete der Primarschule, andere der ersten Oberstufe zuzuordnen. Beim Prozess zur Erarbeitung der Stoffpläne werden Lehrpersonen der betroffenen Stufe einbezogen. Die Stoffpläne sind als Empfehlung des Departements BKS zu verstehen. Sie werden im Dezember 2013 im Schulportal publiziert.

Die Lehrmittel für die 6. Klasse sind in der Regel dieselben wie bisher in der ersten Oberstufe. In Einzelfällen, insbesondere im Fach Deutsch, werden neue Werke oder Teile einer Lehrmittelreihe eingesetzt. Die neue Lehrmittelübersicht wird im Frühling 2013 im Schulportal publiziert. Die Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule berücksichtigen die Lehrmittelentscheide sowie die Lehrplananpassungen und die Stoffpläne.

9. Beurteilung und Übertritte

Der Übertritt in die Oberstufe erfolgt neu ab der 6. Klasse. Die Übertrittsbestimmungen erfahren mit Ausnahme der zeitlichen Verschiebung keine Veränderungen. Massgebend ist die Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse, die Entwicklung in der fünften Klasse kann ebenfalls in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das Pflichtfach Ethik und Religionen ist nicht promotionswirksam. Die 6. Klasse kann nicht repetiert werden, entsprechend entfällt diese Einschränkung bei der 5. Klasse.

Tabelle 4: Anforderungen für die Übertritte in die Oberstufe

	<i>Kernfächer</i>	<i>Erweiterungsfächer</i>
<i>Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse</i>	Deutsch Mathematik Realien	Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Englisch, Französisch Musik, Werken, Textiles Werken,
<i>Empfehlung für</i>	<i>Leistungen Kernfächer</i>	<i>Leistungen Erweiterungsfächer</i>
Bezirksschule	überwiegend gut bis sehr gut	überwiegend genügend
Sekundarschule	überwiegend gut	
Realschule	überwiegend genügend	

10. Kontakt

Für allgemeine Fragen zur Primarschule:

- Inspektorat Volksschule, zuständige Inspektoratsperson
- Sektion Organisation, E-Mail: so.volksschule@ag.ch, Telefon: 062 835 21 10

Für Fragen zur Lektionenzuteilung:

- Sektion Ressourcen, E-Mail: re.volksschule@ag.ch, Telefon: 062 835 21 20